



Grabdenkmal des Grafen von Gleichen und seiner beiden Frauen
im Dom zu Erfurt.

Nach einer photographischen Aufnahme von Bissinger & Dittmann
in Erfurt.

H. 138

Oel

Die Sage

von der

Doppelehe eines Grafen v. Gleichen

mit Bezugnahme

auf die Geschichte der Burg und Grafschaft Gleichen.

Vortrag,

gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Arnstadt

von

Carl Reineck

in Arnstadt.

Mit einem Titelbild in Lichtdruck.

Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A. G. (vormals J. F. Richter).

1891.

2. He

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Am Fuße des Thüringer Waldes, da, wo seine letzten Ausläufer, langgestreckte Hügelketten, sich ins Thal hinabsenken, um ihren Abschluß theils in den sandreichen Seebergen, theils in dem bis an die Vorstädte Erfurts reichenden Steiger zu finden, liegt ein gesegnetes Land. Ueppige Fluren, die wie ein buntgewebtes Tuch dasselbe bedecken, wechseln mit sanft ansteigenden Höhen; die Abhänge der Bergkegel umkleidet Steineichegehölz, und von ihren Gipfeln schauen traumverloren die Ruinen alter Burgen.

Ununterbrochen und gleichmäßig, wie die Pendelschläge der wechselnden Zeit, haben sich in dieser stillen Niederung die Sitten und Gebräuche ihrer Bewohner erhalten. Wie einst der Ahne, so zieht heute noch der Enkel seine Furchen, übergiebt denselben beim Gesang der Lerche die Saat und birgt nach der Sonnenwende die gereifte Frucht. Ein ewiger Kreislauf, ein stimmungsvolles Bild friedlicher Werkthätigkeit!

Abweichend von demselben wirkt aber das Hochland, die von Arnstadt, dem Arnberg und Eulenberg sich hinziehenden Hügel mit ihren bald eintönigen, bald mit den bunten Andern der Keuperformation durchzogenen Berghängen.

Als wären es rollende Wellen, die ihren Lauf in die unbekannte Ferne nehmen, folgt ihnen das Auge des Wanderers,

seine Gedanken gleiten abseits, und im Banne des Zaubers, welchen der romantische Hintergrund, die herübergrüßenden Bergschlösser Wachsenburg, Mühlberg und Gleichen, ausübt, sieht er tief hinein in das dämmervolle Reich der Vergangenheit!

Die Hügel erzählen ihm von Tagen, wo ihre Abhänge, mit zahlreichen Reben besetzt, der erschöpften Kraft eines anspruchslosen Geschlechts das belebende Ugens lieferten, wo, statt tiefer Stille, der Zuruf fröhlicher Winzer ihre Höhen belebte und das Lied derselben die letzte Wütte begleitete, welche traubengefüllt im Herbst heimwärts getragen wurde.

Die alten Burgen aber treten als Zeugen einer Zeit vor seine Augen, in welcher allein die Schutz- und Trugfähigkeit fester Mauern die Grenze bestimmte, bis zu welcher sich das Hoheitsrecht oder — die Willkür ihrer Besitzer äußern durfte.

Längst haben ihre Herren dieselben verlassen und sich dem zwingenden Gesetz der Wandelbarkeit alles Irdischen gebeugt, längst mußte sich die rohe feudale Gewalt den Rechtsbestimmungen einer einsichtsvolleren Zeit unterwerfen; wie energisch und nachdrücklich sich dieselbe aber äußern konnte, bezeugen heute noch die Mauern und Thürme, die kaum dem Ansturm der Zeit nachgeben wollen, geschweige dem Angriffe menschlicher Macht einst weichen mochten.

Die drei Gleichen, welche weder einer Familie angehörten, noch gleiche Schicksale hatten, bilden von gewissen Punkten aus gesehen, z. B. zwischen Wandersleben und Haarhausen, ein fast regelmäßiges Dreieck und mögen deshalb mit jenem Kollektivnamen bezeichnet worden sein. — Wie drei kampfesmüde Reden, welche nach heißem Streit den Platz behaupten, schauen sie von den Bergen und gedenken wehmüthig der Tage des Glanzes, welche einst an ihnen vorüberzogen.

Die eine derselben, die Wachsenburg, war weniger eine ritterliche Feste. Früher stand an ihrer Stelle ein Nonnenkloster,

später erbaute daselbst die Abtei Hersfeld ein Kastell und besetzte es mit Mönchen. Bis 1368 sehen wir die Burg im Besitz der Schwarzburgischen Grafen, die sie an die Landgrafen von Thüringen verkauften, und schließlich fiel sie an den berüchtigten Apel Bisthum, dem sie 1452, seitens der Erfurter, eine längere Belagerung und endliche Einnahme verdankte. Jetzt gehört sie bekanntlich dem Herzogthum Gotha an.

Die andere, das Mühlberger Schloß, oder die Mühlburg, welche man über den nach Nordwest sich hinstreckenden Berg Rücken erreicht, auf dessen äußerstem Vorsprung sie liegt, nimmt in weit höherem Maße das Interesse des Wanderers in Anspruch. Obgleich dem Verfall nahe, stellt sie das schönste Bild einer mittelalterlichen Ruine dar, aus welcher ein gewaltiger Thurm mit wohlerhaltener Krone emporragt.

Sie ist unstreitig die älteste der drei Gleichen, und das Geschlecht der Grafen von Mühlberg, unter welchen der letzte, Meinhardt V., weil er den Erfurtern, die ihm undankbar begegnet waren, am Allerheiligentag 1236 einen Bürger von der Straße wegrabte, mit der Axt belegt wurde, saß schon im elften Jahrhundert auf dieser Burg. Später kam das Schloß in den Besitz der Landgrafen von Thüringen und endlich, nachdem es durch viele Hände gegangen war, an die Krone von Preußen.

Positives von einer Einnahme desselben berichtet keine Chronik, und wer einmal innerhalb der riesigen Steinmassen gestanden und den Cyclopenbau betrachtet hat, ist darüber nicht erstaunt. — Vielleicht liegt darin die Gewähr für seine fernere Widerstandsfähigkeit, vielleicht auch eine Beruhigung, daß diese schöne Ruine noch lange vor Vernichtung oder vandalischen Gelüsten, ihre Steine profanen Zwecken dienstbar zu machen, bewahrt bleibt. Mit solchem Wunsche scheidet der sinnige Wanderer von ihr und wendet sich Bürg Gleichen zu, welche gegenüber, auf einem 1174 Fuß hohen Bergkegel, emporragt.

Eine kurze Wanderung, und man befindet sich am Fuße derselben, vor dem Gasthause, welches nebst einigen ökonomischen Gebäuden, sowie dazu gehörigen Ländereien, neben dem Schloßberg liegt und „das Freundenthal“ genannt wird. Hier steht man auf hochromantischem Boden, geweiht durch eine der lieblichsten Sagen Thüringens, die sich sowohl hier wie auf der naheliegenden Burg abspielte und dem alten Gemäuer mit seinen traulichen Linden den Stempel tiefer Poesie aufdrückt.

Die Sage, einfach und schlicht, wie sie sich im Munde des Volkes erhalten hat, lautet:

Als Kaiser Friedrich II. im Jahre 1227 einen Kreuzzug gegen die Sarazenen unternahm, folgte ihm auch Landgraf Ludwig der Heilige mit einer auserlesenen Zahl edler Ritter aus Thüringen. In Sizilien stieß er zur Armee des Kaisers und begab sich mit demselben nach Brindisi, um sich von dort aus mit den übrigen aus Europa erwarteten Rittern nach Palästina einzuschiffen.

Indes dieses ferne Ziel seiner Reise sollte er nicht erreichen; noch vor der Abfahrt überfiel ihn eine tödtliche Krankheit, er mußte zurückbleiben und seine Edlen, unter denen sich auch Graf Ernst von Gleichen befand, allein ziehen lassen.

Dieser Ernst, ein Mann von hoher Gestalt und ritterlicher Gesinnung, war aber ganz geeignet, das Banner seines fürstlichen Herrn weiterzutragen und siegreich vor den Ungläubigen zu entfalten. Begeistert von der Idee, für welche er sein Schwert gezogen hatte, glänzte er bald durch heroische Thaten und war in kurzem der Schrecken der Feinde.

Einst jedoch, als er sich bei der Verfolgung derselben zu weit vom kaiserlichen Lager entfernt hatte, fiel er in einen Hinterhalt und wurde gefangen! Grausame Behandlung sowie entwürdigende Sklavenarbeit war nun sein Los, und ein trostloses

Leben bis an sein Ende wäre ihm beschieden gewesen, wenn nicht nach Jahren sein Schicksal, und zwar auf folgende Weise, eine freundliche Wendung genommen hätte.

Melechala, die Tochter des Sultans, dessen Sklave er war, hatte ihn bei seiner Arbeit bemerkt und, von seiner edlen Männlichkeit gefesselt, so lieb gewonnen, daß sie ihn eines Tages nicht allein zum Mitwissenden dieses zarten Geheimnisses, sondern gleichzeitig auch den Antrag machte, ihm, sofern er geneigt sei, sie zu heirathen, zur Flucht verhelfen zu wollen.

Das war ein böses Dilemma für den ehrenfesten Ritter! Vor sich das liebende Weib und die goldene Freiheit, im Herzen die Zweifelsfrage, wie seine strenge Hausehre wohl die Zumuthung, ihre ehelichen Privilegien mit einer zweiten jüngeren und dabei reizenden Genossin zu theilen, aufnehmen würde. Fast hätte er verzweifeln mögen!

Doch Liebe, Dankbarkeit und Vertrauen trugen endlich den Sieg davon. Graf Ernst hoffte, daß wenn er den Fall dem mächtigen Oberhaupt der Kirche, dem Papst vortragen, derselbe seine Einwilligung geben werde, außer seiner bisherigen Frau noch eine zweite zu nehmen. Er ergriff mit Melechala die Flucht und dieselbe gelang.

Glücklich kamen sie nach Rom und, wider Erwarten glücklich, erhielten sie, nachdem Melechala die Taufe empfangen hatte, von Seiner Heiligkeit Dispensation bezüglich ihrer vorhabenden ehelichen Verbindung.

Nach zwölfjähriger Trennung von der Heimath sah Graf Ernst die grünen Berge Thüringens wieder und froh bewegt, wie ein Bild süßester Erinnerung, begrüßte er endlich die in der Ferne auftauchenden drei Gleichen. — Wäre doch nun auch noch die letzte Sorge, die Ungewißheit, wie seine Gemahlin die Mittheilung des Geschehenen und Bevorstehenden aufnehmen

werde, von ihm genommen! Solches Wunsches voll, trennte er sich von Melechfala und stieg ernst und bekümmert zur Burg seiner Väter hinauf.

Doch wider Erwarten löste sich auch dieser Knoten seines arg verschlungenen Schicksals. Nicht allein, daß ihn die Gräfin glücklich empfing, sie zögerte auch, nachdem sie den Hergang seiner Rettung und den Preis, um welchen sie erfolgt war, erfahren, keinen Augenblick ihm zu versichern, daß sie bereit wäre, die zukünftige Ehegenossin freundlich zu empfangen; ja sie trieb selbst zur Eile, derselben entgegenzugehen.

Unten im Thal, welches seitdem das Freudenthal genannt wird, fand die erste Begegnung statt, und dort besiegelte die Gräfin durch die innigste Umarmung mit ihrer Nebenbuhlerin, den Entschluß, dieselbe künftig als Mitgenossin ihres ehelichen Glückes zu betrachten.

Der entzückte Gemahl, so schließt die Sage, führte die großmüthigen, sich bald innigst liebenden Frauen zur Burg hinauf und dort verlebte das in der Christenheit seltene dreifaltige Ehepaar die angenehmsten Tage, bis der Tod zuerst die Morgenländerin, welche kinderlos blieb, und dann die Gräfin, welche, wie Sagittar, der Verfasser der Gleichenschen Geschichte, angiebt, fünf Söhnen und einer Tochter das Leben schenkte, hinwegraffte.

Im Peterskloster zu Erfurt fanden sie ihre Ruhestätte! Ein stattliches Epitaphium, auf dem der Graf von Gleichen mit beiden Frauen — die Sarazenin gekrönt, die andere ohne fürstlichen Schmuck — abgebildet ist und welches sich seit Anfang dieses Jahrhunderts in der Südwand des Domes eingemauert befindet, bildet die Hauptrealität, welche dieser merkwürdigen Begebenheit zu Grunde liegt. Halb Sage, halb Geschichte, hat sie die heftigsten Kontroversen hervorgerufen und zwischen dem kindlichen aber zähen

Volks glauben und der Skepsis der Gelehrten Gegen sätze geschaffen, die zu beseitigen noch keinem Forscher gelungen ist. — Auch wir wollen dieselbe in den Mittelpunkt unserer Betrachtung stellen und versuchen, sie an der Hand geschichtlicher Ueberlieferung, sowie unter Benutzung darauf be züglicher Urkunden und gewonnener Forschungsergebnisse näher zu beleuchten. Vielleicht gelingt es uns einigermaßen Stellung zu derselben zu nehmen und uns eine Meinung darüber zu bilden, ob es möglich ist, sie ihres sagenhaften Charakters zu entkleiden und ihr zur Bedeutung einer historischen Thatsache zu verhelfen.

Bevor wir uns aber in weitere Erörterungen dieses inter- essanten Gegenstandes einlassen, nehmen wir den Wanderstab zur Hand und steigen zur Burg hinauf, deren Zinnen uns seitwärts durch die Gipfel hoher Eichen und Buchen begrüßen.

Dicht hinter dem Gasthaus zum Freudenthal,¹ dessen Stein- werk, namentlich dasjenige seiner Grundmauern, vermuthen läßt, daß es so alt wie die Burg selbst ist und schon im zwölften Jahrhundert, also noch vor der Zeit, in welcher die Sage spielen soll, existirt hat, betreten wir den Fahr- oder Türkenweg, so genannt, weil ihn angeblich die Morgenländerin aus Erbarmen mit den armen Leuten, welche der Burg ihren Bedarf an Wasser zuführen mußten, mit Steinen hat gepflastern lassen. Er führt in langsamen Windungen, erst durch dichtes Unterholz, dann, das Freie gewinnend, unterhalb der mächtigen Ringmauern, zur Höhe.

Die Aussicht von hier aus ist entzückend.

Im Genuß derselben wird unser Empfinden lebendiger; leicht regen sich die Schwingen wanderfroher Begeisterung, und getragen von denselben schweift der trunkene Blick weit in die Ferne, — ostwärts über die Wachsenburg nach dem freundlichen Arnstadt, westwärts nach Gotha und südwärts

hinüber nach Mühlberg, über dessen Häusern sich die zerklüfteten Mauern seines Schlosses malerisch vom Horizont abheben.

Der Geist hingeschwundener Zeit umweht uns, und beeinflusst von demselben — still und gedankenverloren — langen wir endlich am ersten Thore der mächtigen Weste an.

Jetzt hat die Burg überhaupt nur noch ein solches, daß aber früher deren zwei bestanden — ein vorderes und hinteres, oder besser gesagt zwei aufeinanderfolgende —, erkennt man deutlich an dem Mauerrest, welcher den Haupteingang maskirt und sich bis zu einer Stelle erstreckt, wo verschiedene Ueberbleibsel von behauenen Steinen auf das Vorhandensein einer Brücke und eines dieselbe krönenden Ueberbaues hindeuten. Es findet diese Annahme auch eine gewisse Bestätigung durch die erste und älteste Beschreibung des Schlosses, welche der Thürdruser Advokat und Steuereinnehmer Gleichmann giebt.

Dieser, welcher verschiedene Abhandlungen über die Gleichensage veröffentlicht hat, bestieg im Anfange des vorigen Jahrhunderts die Burg, und was er da vorfand und berichtet, mag sich als Ergänzung unserer eigenen Beschreibung mit derselben verschmelzen.

Noch vor Eintritt in die Burg ziehen wir schon Vortheil von dieser Verbindung. Wir wenden den Blick nach der Mauer links und hören, was uns unser alter Berichterstatter bezüglich dieser Stelle sagt:

Vor dem ersten Thor, wo ich hineingekommen — er unterscheidet also auch ein vorderes und hinteres —, sieht man etliche Schritte vorher, zur linken Hand in der Mauer, einen liegenden Löwen mit aufgesperrtem Rachen, fast in Lebensgröße, von einem ganz dunkelbraunen Stein. Er macht eine recht entsetzliche Figur, ist sehr alt und wahrscheinlich gleich bei der Erbauung der Burg mit in die Mauer eingefügt worden u. s. w. —

Von diesem Löwen, zweifellos das einstige Burgwappen, ist heute nichts mehr zu bemerken; wohl sieht man aber an betreffender Stelle ein großes Loch, aus dem das Bild wahrscheinlich herausgefallen oder, wie Manche behaupten, von Schatzgräbern herausgebrochen worden ist.

Wir gehen weiter!

Noch wenig Schritte durch das 24 Fuß lange Thorgewölbe, und der volle Zauber der alten romantischen Ruine umgiebt uns! In erster Reihe geht derselbe von dem in der nordöstlichen Ecke liegenden 68 Fuß hohen gigantischen Wartthurm aus, den wir, vorübergehend an remisenartigen, linksliegenden Räumen, welche Gleichmann als die einstige Kanzlei und Küche bezeichnet, erreichen.

So recht ein Trugbild der Vergangenheit steht er da. Die Steine nach den Fugen zu abgerundet, von oben nach unten geborsten, das Gefühl bei dem Wanderer hervorrufend, als müsse er zusammenstürzen und seine tausendjährige Existenz aufgeben. In dieser scheinbaren Hinfälligkeit hat ihn schon mancher Pilgergast gesehen und geglaubt, seine Tage, ja Stunden, seien gezählt. Doch er steht noch fest, und vermuthlich werden noch viele Generationen kommen und gehen, ehe er in sich zusammenbricht!

Früher schlossen sich ihm rechts und links Mauern an, von denen Gleichmann berichtet, sie hätten Löcher, als wäre Bresche in dieselben geschossen worden. Heute sind sie verfallen, wenigstens erheben sie sich von der Tiefe des Wallgrabens nur noch bis zum Niveau des Burghofes, nicht über dasselbe. Nur etwas abseits, nach der Mitte des Hofes zu, steht noch ein Mauerrest, in Form einer Pyramide, für dessen Vorhandensein man aber vergebens nach einer Erklärung sucht. Gleichmann bezeichnet ihn als einen Schlot, womit er aber kaum Recht hat, denn dieser Bau steht nur oberhalb, nicht unterhalb der Erde. Auch sieht man nicht den geringsten Rest von Ruß an seinen Wänden.

Die gewölbten Oeffnungen nach der südlichen und westlichen Seite lassen höchstens der Vermuthung Raum, daß es ein Back- oder Schmelzofen gewesen ist.²

Ein besseres Bild bietet das 94 Fuß lange, bis zum Anfange dieses Jahrhunderts noch mit Dachstuhl und Ziegeln versehene Herrenhaus. Dieser stattliche Bau, dem sich früher nach der Thurmseite zu ein spitzwinkliges, nicht mehr vorhandenes Nebengebäude anschloß, zeigt in der unteren Etage elf, in der oberen vierzehn Fenster und ist, wie die neben dem Gleichenschen Wappen über der Thür angebrachte Jahreszahl 1588 andeutet, zu dieser Zeit entweder neu errichtet oder renovirt worden.

Eine breite gebrochene Treppe führte in das obere Stockwerk und den großen Saal, an dessen linke Seite ein geräumiges fünfseitiges Zimmer stieß. Nach der rechten Seite zu lagen einige kleine Gemächer und hinter diesen, wie Gleichmann ebenfalls berichtet, die sogenannte Zunkerammer, in welcher früher die bekannte dreischläfrige Bettstelle des zweibeweibten Grafen stand und gezeigt wurde.

Interessant wäre es, wenn wir nach kurzem Aufenthalt in der rechts vom Burgthor gelegenen uralten Kapelle, welche sich als solche durch mehrere besonders in der Höhe noch vorhandene Kirchenfenster charakterisirt und zweifellos den ältesten Theil der Burg bildet, auch noch die unter derselben sich hinziehenden, großen Keller betreten könnten. Das ist aber leider nicht mehr möglich, denn sie sind verfallen und erwecken in uns nur den Eindruck, daß sie sehr geräumig gewesen sein und außerordentlich dazu beigetragen haben müssen, durch Aufnahme großer Mundvorräthe die Widerstandsfähigkeit der Burg zu erhöhen.

Einen Brunnen besaß dieselbe ohnehin nicht; das Wasser mußte ihr, wahrscheinlich aus dem Freudenthale, zugeführt werden; ein Umstand, der, bei fortwährend sich steigendem Bedürfnisse nach Bequemlichkeit, nicht unwesentlich dazu beigetragen

haben mag, daß die Grafen von Gleichen ihr Hoflager nur noch selten auf ihrer Stammburg aufschlugen.

Immer stiller ist es auf derselben geworden, immer seltener hat die Fanfare des Thurmwarts ankommenden Gästen oder trutzigen Feinden entgegengeschmettert. Wo ehemals der Glanz eines der mächtigsten Dynastengeschlechter Thüringens strahlte, wo der gelöwte Leopard in der Burgstandarte dessen oberhoheitliche Rechte über zahlreiche Städte und Dörfer dokumentirte, regiert jetzt Schweigen, — herrscht lautlose Stille.

Dem fröhlichen Wanderer, wenn er durch das Burgthor in den Kreis der ehrwürdigen Ruinen tritt, stockt das Lied im Munde, ein Gefühl tiefer Ehrfurcht beschleicht ihn, und wenn er den Blick von dem lieblichen Thüringer Land, welches sich zu seinen Füßen ausbreitet und ein Bild ewig sich erneuernden Lebens darbietet, zurückwendet auf das ihn umgebende Gemäuer, so ahnt er, daß es den Schatten einer fast tausendjährigen Vergangenheit auf ihn wirft.

Und tausend Jahre mag es her sein, daß hier das alte Geschlecht der Grafen von Gleichen seinen Stammsitz aufgeschlagen und die Burg erbaut hat.

Ob bei demselben, wie behauptet wird, der Name Busso üblich war, ob daraus ein Zusammenhang mit einem gleichbegüterten an der Grenze zwischen Thüringen, dem Eichsfeld und Sachsen sesshaften Geschlechte, welches ebenfalls den Namen Biso oder Busso geführt haben und im neunten Jahrhundert nach Thüringen übergesiedelt sein soll, gefolgert werden kann, mag dahingestellt bleiben.

In der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts erlosch dieses alte Geschlecht, worauf die Burg zuerst an den Grafen von Orlamünde und nach dessen Tode an den Markgrafen Egbert II. fiel.

Als einer der Hauptrebelln richtete dieser im sogenannten

Zehntenkrieg mit noch anderen thüringischen Fürsten die Waffen gegen Kaiser Heinrich IV., beantwortete dessen Nachsicht und Gnadenbeweise mit unverzeihlichem Treubruch und brachte ihm am Weihnachtsabend 1088, vielleicht nicht ohne verrätherische Beihilfe, eine furchtbare Niederlage bei.

Unvergessen bleibt dieser blutige während der Belagerung von Gleichen stattfindende Ueberfall, und heute noch glaubt man in dortiger Gegend ein verwittertes Steinkreuz als Erinnerungszeichen an denselben deuten zu müssen.

Markgraf Egbert überlebte seinen Sieg nur zwei Jahr.

Nachdem derselbe 1090, erst 28 Jahre alt, ermordet worden war, kam Burg Gleichen an den Pfalzgrafen bei Rhein, ging dann durch dessen Sohn Wilhelm als Geschenk in die Hand des Kurfürsten von Mainz über und wurde endlich von diesem den Grafen von Tonna mit allen Pertinenzien zu Lehen übertragen.

So oft vom elften Jahrhundert ab die Rede ist, kommt nicht mehr der alte Stamm der Busso, sondern das Grafenhaus von Tonna in Betracht.

Dasselbe, welches sich später in zwei Linien, „die Thüringische und Eichsfeldische“, spaltete, war sehr reich an Besitz in liegenden Gründen. Nicht allein, daß ihm die Ober- und Unterherrschaft Gleichen mit Ohrdruf, Wechmar, Schwabhausen, Günthersleben, Jungsleben, Stedten zc. — später an Sondershausen und Hohenlohe fallend —, die Herrschaft Tonna mit Gräfentonna, Burgtonna, Löttelstedt, Bienstädt zc. — in den Besitz Gothas übergegangen — und als Separatbesitz das Stammhaus Gleichen mit Wandersleben und dem Asterlehen Ringhofen gehörte, sein Besitz wurde auch noch dadurch wesentlich vergrößert, daß Anfang des zwölften Jahrhunderts Ernst I. von Mainz umfangreiche Güter auf dem Eichsfeld³ empfing.

Dieser Graf, welcher sich advocatus Erpesfurtensis und später Voigt des Petersklosters zu Erfurt, in welchem er auch

das Gleichenſche Erbbegräbniß ſtiftete, nannte, erweiterte überhaupt die Machtſtellung ſeines Hauſes außerordentlich und hob es zu der Bedeutung, die es mehrere Jahrhunderte in der Geſchichte Thüringens hatte. — Unter ſeinen Kindern, Erwin II. und Ernt II., ſpaltete ſich, wie bereits bemerkt, das Grafenhaus in zwei Linien — in die Gleichenſche und Gleichenſteinsche —, Erwin bekam Tonna und Gleichen, Ernt die Güter auf dem Eichsfeld. Kein Ereigniß von Bedeutung knüpft ſich aber an ihr Leben, und wir können raſch überſpringen auf Erwins Söhne Ernt III. und Lamprecht II.

Lamprecht war der ältere und im Beſitz von Gleichen und Tonna. Ernt dagegen fielen die Güter auf dem Eichsfeld zu. Seine Stellung war mehr eine ſekundäre, und wenn man die Urkunden aus ſeiner Zeit ins Auge faßt, ſo ſteht nicht allein ſein Name hinter dem von Lamprecht, ſondern beim Vollzug der wichtigſten derſelben, z. B. derjenigen von 1222, Verkauf ſeiner Güter an Kloſter Reifenſtein betreffend, ſagt er immer: Er thue es mit Zuſtimmung ſeines Bruders Lamprecht „Ernestus comes de Velsecke⁴ coniventia fratris mei Lamperti comitis de Gleichen.“⁵ 1162 datirt die erſte dieſer Urkunden, wo beide Brüder neben ihrem Vater als Zeugen auftreten.

Sie ſind die Zeitgenoſſen von Ludwig dem Heiligen, und auf Ernt ſoll ſich die Sage vom zweibeibten Grafen beziehen!

Von ihren Nachkommen, Heinrich I. und Ernt IV., läßt ſich hiſtoriſch Wichtiges nicht viel mehr berichten. Die Glanzperiode des Gleichenſchen Hauſes war dahin, das geſchichtliche Intereſſe wird geringer und Sagittar ungenauer. Aus ſeinem Munde vernehmen wir nur noch, daß Albrecht I.,⁶ ein Sohn Ernt IV. und Erbe der thüringischen Beſitzungen, † 1292, ſeine politiſche Schwäche offenbarend, die Advokatur des Peterskloſters an Erfurt käuflich abtrat und daß Heinrich I., ein weiterer Beweis

der Hinfälligkeit der Gleichenschen Macht, das Recht auf das Löwen- oder Lauenthor⁷ in Erfurt an diese Stadt verkaufte.

Mit Heinrich II. — Enkel des Vorigen — starb die Gleichensche Linie aus. Unter Hermann, dem Enkel Albrecht I., fand dagegen die Theilung des Gleichenschen Stammbesitzes statt. Der eine seiner Söhne, Heinrich, übernahm dabei Tonna und gründete die Tonnaische Linie, welche 1426 ausstarb; der andere, Ernst pflanzte die Gleichensche Linie fort, die mit Graf Johann Ludwig, welcher zuletzt in Ohrdruf residirte, 1631 erlosch.

Nur einmal noch leuchtete vordem der Name Gleichen in dem Grafen Siegmund I. auf. Derselbe, ein ritterlicher kühner Mann, der von seinen Zeitgenossen „der Thüringer Teufel“ genannt wurde, lebte im fünfzehnten Jahrhundert und starb 1494. Wenn wir in die Betrachtung der Gleichenschen Bigamie eintreten, wird er uns besonders interessiren. Auch er war zweimal verheirathet, und sein Heldenthum läßt es nicht unmöglich erscheinen, daß er an Türkenkriegen theilnahm, welche im fünfzehnten Jahrhundert die christliche Welt erschütterten.

Sonst war die Zeit von 1631—1794, in welcher die Grafen von Hatzfeld im Besitze der Burg waren und sie von einem Förster bewohnen ließen, durchaus ereignißarm. Mit Erlöschen dieser Linie kam Burg Gleichen als ein eröffnetes Lehen an Mainz zurück und endlich in Besitz der Krone Preußen.

Zwar einmal noch legte ein fremder Eroberer, der alles vergewaltigende Korse, seine Hand auf ihre Mauern; sein angemastetes Besitzrecht war aber nur von kurzer Dauer. Preußen nahm nach seinem Sturz die Burg wieder an sich, und Friedrich Wilhelm III. schenkte sie dem General von Müffling, dessen Nachkommen sie noch heute besitzen.

Nachdem wir so in großen Zügen ein Bild von dem Ursprung, der Entwicklung und dem Erlöschen des berühmten thüringischen Geschlechtes entworfen und uns auf der Stätte,

wo es gelebt und gewirkt hat, umgesehen haben, ist es Zeit, daß wir das Hauptthema unserer Betrachtung, die Sage vom zweibeweibten Grafen, dem „comes bigamus“, wie ihn die Gelehrten des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts nennen, aufnehmen und den letzten Theil unserer Aufgabe, die Beantwortung nachfolgender Fragen zu erledigen suchen:

1. Wie ist die Sage entstanden und welche Denkmäler, Gegenstände, Bezeichnungen u. stehen mit derselben in Verbindung?

2. Darf man den ihr zu Grunde liegenden Vorgang, wie behauptet wird, in die Zeit des fünften Kreuzzuges verlegen und und annehmen, daß Ernst III. der comes bigamus gewesen ist? Oder

3. Kann man die Entstehung der Sage auf Grund der vorhandenen Ueberlieferungen auch noch auf andere Personen und Zeiten zurückführen?

4. Darf man z. B. nach dem Ergebniß dieser Fragen annehmen, daß dieselbe ihren Ursprung, anstatt im dreizehnten, erst im fünfzehnten Jahrhundert hat und mit dieser Ansicht die Ueberzeugung von ihrer Glaubwürdigkeit überhaupt verbinden?

Fassen wir zunächst die erste Frage ins Auge: Wie ist die Sage entstanden?

Von einer Beantwortung derselben in konkretem Sinne müssen wir selbstverständlich absehen; denn wie die Seerose auf schwankender Fluth sich der Berührung von Menschenhand entzieht und die dunkle Tiefe den Ort verschleiert, wo sie wurzelt, so findet auch das Auge des Forschers nur selten die historische Grundlage, von der sich ein sagenhaftes Gebilde einst abgelöst hat.

Wie aber die freischaffende Phantasie, durch Verbindung des zeitlich und räumlich Getrennten, durch Vermischung des Mythischen mit dem Historischen, die eigentliche Schöpferin der

Sage ist, so mag sie uns auch leiten für die Art und Weise ihrer Entwicklung, in vorliegendem Falle, ein wenigstens annäherndes Verständniß zu gewinnen. Vielleicht gelingt es uns auf diesem Weg, namentlich wenn wir dabei den vergleichenden Blick auf geeignete Vorbilder, z. B. auf die Heldensagen unserer Volksepen werfen, eine befriedigende Lösung dieser ersten Frage herbeizuführen.

Wir wissen, daß das innerste Lebenselement und den leitenden Gedanken jener Heldensagen „die Treue“ bildete! Die Treue, welche in ihren verschiedenen Formen, sobald sie sich feindlich berührten, zu tragischen Konflikten führte, aber auch im Opfer der höchsten Güter, durch die im Mittelpunkt der Handlung stehenden Helden, zum edelsten Ausdruck gelangte! — Der Treue wurde jede Rücksicht untergeordnet; Kriemhilde vergaß die Bruderliebe über der Gattenliebe, der grimme Hagen opferte alles der Treue gegen seinen König, und bei Rüdiger mußte die Freundestreue weichen vor der Treue gegen seinen Herrn. Tiefinnerlich wie die aus solcher Wechselwirkung hervorgehenden Thaten uns heute noch berühren, mögen sie schon das Interesse der Generationen gefesselt haben, welche davon aus heimlichen Mären den ersten Eindruck empfangen. Es war unmöglich, daß sich derselbe mit ihrem Leben verflüchtigte, vielmehr begreiflich, daß er sich auf spätere Geschlechter fortpflanzte, von denselben je nach Zeit und Anschauung in Wort und Schrift festgehalten wurde und endlich durch poetische Bearbeitung die Form der Sage annahm, wie wir sie heute noch kennen.

Die Gleichensage, welche ihre Helden ebenfalls mit dem schönen Zug der Treue und Opferwilligkeit hervortreten läßt, im übrigen aber von vorerwähnten Beispielen abweicht und tragischer Momente, welche dieselben charakterisiren, entbehrt, mag ebenso entstanden sein. Der Vorgang, welcher derselben zu Grunde lag, war zu seltsam, als daß sein Eindruck auf die

Zeitgenossen erlöschten konnte; im Gegentheil er übertrug sich auf die Epigonen, und diese, angemuthet von der eigenartigen Liebeshistorie, sorgten eifrig dafür, daß sich dieselbe mit mancherlei Thaten auf die Nachwelt vererbte und nach und nach zur Sage verdichtete.

Nur nach einer Richtung, wie schon bemerkt, unterscheidet sich die Gleichensage von anderen, namentlich vorerwähnten epischen Ueberlieferungen.

Während letztere sich zum Theil von dem Boden der Thatfachen abgelöst haben und als rein geschichtliche Vorgänge nicht beurtheilt werden können, hat die Gleichensage, weil noch bis vor hundert, ja noch vor achtzig Jahren und selbst bis auf unsere Tage, Denkmäler, Gegenstände und Bezeichnungen bestanden, die mit derselben eng verbunden waren und sich doch auch wieder in Widerspruch mit ihrem Wortlaut stellten, die vielseitigsten Deutungen und Zweifel seitens der gelehrten Welt erfahren.

Wie weit mit Recht oder Unrecht, wird die Untersuchung ergeben, der wir im weiteren Verlaufe unserer Betrachtung die Realitäten, welche mit der Sage in Verbindung stehen und wesentlich zur Richtigestellung irrthümlicher Anschauungen, wie zur Bekämpfung falscher Behauptungen beitragen, zu unterwerfen gedenken.

Zuerst nimmt in dieser Beziehung ein Teppich die Aufmerksamkeit in Anspruch, welcher, wie Michael Sax, ein Tonnaischer Pfarrer berichtet, auf Burg Gleichen aufbewahrt und später, nachdem er als Heirathsgut an das burggräfliche Haus Kirchberg nach Farnrode gekommen, von Sagittar 1677 besichtigt wurde. Dieser Teppich war in acht Felder getheilt und enthielt die biblische Wiedergabe alles dessen, was der Graf von seiner Abreise aus der Heimath an bis zu seiner Wiedertehr erlebt hatte.

Sagittar meint zwar, ihm sei derselbe nicht sehr alt vorgekommen, giebt aber auch gleichzeitig der Vermuthung Raum,

die Bilder könnten bereits auf einem älteren gestanden haben und bei dessen Unbrauchbarkeit mit gewissen Zuthaten — z. B. Feuermörsern — auf einen neuen versetzt worden sein. Eine Ansicht, die um so glaubwürdiger erscheinen darf, als jener Pfarrer, Michael Sax, bei seiner Beschreibung Wappen erwähnt, die Sagittar nicht mehr sah.

Ferner existirten und existiren noch zwei Delbilder, die sich ehemals in Tonna befanden, später in der herzoglichen Kunstkammer zu Gotha aufbewahrt wurden und jetzt auf der Wachsenburg gezeigt werden. Das eine stellt die Sarazenin, das andere den Grafen von Gleichen dar. Beide Bilder sind sehr alt, beide aber nicht alt genug, um, selbst wenn die Delmalerei schon früher erfunden gewesen und die Tracht der dargestellten Personen eine weniger willkürliche und phantastische wäre, auftauchende Zweifel bezüglich ihrer Originalität als ungerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Ein Kreuz und ein Türkenbund, wie letzterer gewöhnlich von den Morgenländerinnen getragen wird, befanden sich früher ebenfalls im Archiv zu Tonna. Jovius, der älteste Gleichen'sche Chronist, berichtet von denselben, und Sagittar will solche noch zu seiner Zeit gegen 1660 in der Grafschaft Spiegelberg gesehen haben.⁸

Wie diese Gegenstände, so erinnert auch ein Priesterornat, welches im Peterskloster zu Erfurt aufbewahrt wurde, an die Sarazenin, denn sie soll erstere getragen und letzteres dem Peterskloster, über welches bekanntlich die Grafen von Gleichen die Advokatur ausübten, geschenkt haben.

Interessanter, wenn auch nicht werthvoller für den Nachweis unserer Sage, ist die dreischläfrige Bettsponde, welche einst auf Burg Gleichen, angeblich von jenem Grafen mit seinen beiden Frauen benutzt wurde und erst Anfang dieses Jahrhunderts durch die Franzosen ihre Vernichtung fand. — Aber auch hier

kann man Zweifel nicht unterdrücken, ob die Sponde, welche, wie vorbemerkt, vor ungefähr achtzig Jahren zu Grunde ging, dieselbe sein mag, wie sie einst Jovius und Sagittar, die Verfasser der Gleichenschen Chronik und Geschichte, am Anfang und Ende des siebzehnten Jahrhunderts, sahen. Sie war von dicken starken Stollen und rundem, gewölbtem Himmel gemacht; letzterer grün angestrichen und ziemlich haufällig.

Auch Gleichmann sah 1725 die Sponde und fand sie von gemeinem Holz, oben gewölbt und mit allerhand Farben bemalt, $4\frac{3}{8}$ Ellen lang und 3 Ellen breit; an dem noch vorhandenen Himmel eine den orientalischen Gewächsen ganz ähnliche Figur und an den Bettstollen viel hundert Namen von Besuchern.

Die man Anfang dieses Jahrhunderts sah, war nicht stark in Stollen, nicht grün von Farbe; nur ein plumpestes Gestell von vier tannenen Säulen, verbunden mit je einer $1\frac{1}{2}$ zölligen Bohle, nicht ganz neun Fuß lang und sechs Fuß breit. Raum groß genug für zwei, geschweige für drei Personen!

Doch auch dieser Ueberrest aus der Sagensphäre ist von geringem Belang für einen folgerichtigen Nachweis der Sage selbst. Den wichtigsten Anhaltspunkt für einen solchen giebt das Grabdenkmal, welches jetzt im Erfurter Dom steht und sich früher als Krönung des Gleichenschen Erbbegräbnisses im Peterskloster daselbst hinter dem Altar St. Barbara befand. Bis 1718 lag es auf einem fünf Fuß hohen Aufbau, der, wie Sagittar angiebt, mit Brettern bekleidet war, die auf einer Seite das Gleichensche, auf der anderen Seite des Abtes Wappen, „einen gemalten Hahn“, trugen. Nach dieser Zeit, und zwar weil der Altar der heiligen Barbara auf die Seite der Kirche gestellt wurde, senkte man das Denkmal in den Fußboden und bedeckte es mit Brettern. Schon vor dem dreißigjährigen Kriege nennen Berichterstatter, darunter Hondorff (1577), die Saragenin

auf dem Leichenstein gekrönt (corona ornata), die andere Frau schmucklos, und Jovius, Rektor in Ebeleben bei Sondershausen, der ehrlichste und wackerste Historiograph des Gleichenischen Geschlechtes, bemerkte auf dem Leichenstein die Jahreszahl 1227.⁹

Diese Entdeckung des Jovius ist von großer Bedeutung, denn wenn man heutigen Tages, ebenso auch im vorigen Jahrhundert diese Jahreszahl nicht mehr entdecken konnte, wenn man, aber mit Unrecht, behauptet, es sei nicht mehr der originale Grabstein, derselbe sei wahrscheinlich bei der Feuersbrunst, die 1430 im Kloster ausbrach, oder unter den Stürmen des dreißigjährigen Krieges, während welchem 1632—39 die Benediktiner von den Schweden vertrieben wurden, zu Grunde gegangen;¹⁰ wenn man ferner behauptet, im dreizehnten Jahrhundert haben in Deutschland noch gar keine arabischen Zahlen existirt, und Manche, rasch entschlossen, die Entstehung des Epitaphiums, weil an der Wand neben demselben ein Schild hing mit den Worten:

Anno dei 1494 uff Sonnabend
vor Letare ist verschieden der
Edel Wolgeborn Herr Siegmund Graff
zu Glichen.

ins fünfzehnte Jahrhundert verweisen, so darf man doch ruhig diese Behauptungen als schwach begründet beiseite legen und sich bei der Zahl gleichwürdiger Gegenbeweise beruhigen, daß sie nicht ausreichen, das Recht zu beschränken, welches eine Reihe von Dichtern und Schriftstellern in Anspruch nimmt, die liebliche Sage nach ihrer — nach der Volksweise — aufrechtzuhalten und aususchmücken.

Indes poetische Erzeugnisse können in Fällen, wo es sich darum handelt, der historischen Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen, selbstverständlich nur geringen Anspruch auf Zuver-

lässigkeit erheben. Sie führen in Summa vor, was Zeiten und Verhältnisse zu verschiedenartigen sagenhaften Gebilden geschaffen haben; das aber, was sie uns im Geist erblicken lassen, ist weniger ein Element reiner zweifelloser Thatsache, als ein Amalgam von Dichtung und Wahrheit.

Um beide voneinander zu trennen und namentlich letztere auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, müssen wir andere Beweismittel zu Hülfe nehmen. Wir müssen die Spuren und Zeugnisse, die sich wie hier, in Form von Urkunden, Monumenten und anderen Gegenständen erhalten haben, untersuchen und, wenn es uns einerseits wegen bestehender Zweifel schwer fällt aus denselben die nöthige Beweiskraft für die Richtigkeit der Thatsachen zu schöpfen, die klare Erkenntniß dadurch zu erlangen suchen, daß wir uns bemühen, festzustellen, ob die erhobenen Zweifel als berechtigt oder unberechtigt anzusehen sind.

Die Entstehung der Sage, und damit gehen wir zu Nr. 2 der unserer Betrachtung zu Grunde gelegten Fragen über: Darf man den Vorgang derselben in die Zeit des fünften Kreuzzuges verlegen und annehmen, daß Ernst III. der comes bigamus gewesen ist? — wird, wie bereits bemerkt und hierdurch nochmals angedeutet werden soll, auf das dreizehnte Jahrhundert zurückgeführt. Nur wenige Berichterstatter fassen dafür eine andere Zeit ins Auge, und diese, da sie meistens der Sage selbst alle Glaubwürdigkeit absprechen, oder dieselbe ins fünfzehnte Jahrhundert verlegen, kommen vorläufig noch nicht in Betracht.

Kann man nun, nach Lage der Umstände und Verhältnisse, unter Respektirung der widersprechenden Thatsachen und der jetzt vorliegenden Forschungsergebnisse, diese Frage, so wie sie hier vorliegt, bejahen?

Wir glauben schwerlich!

Abgesehen, davon, daß die Sage überhaupt erst Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in die Oeffentlichkeit getreten ist und

vorher wenig oder nur in beschränkten Lokalkreisen bekannt gewesen sein kann, gedenkt ihrer kein zeitgenössischer Schriftsteller (deren es allerdings auch nur wenige gab). Nicht einmal der thüringische Chronist Johannes Rothe, der sonst keinen romantischen Vorgang in Thüringen verschweigt und der Romantik halber manches erfunden hat, was leider als wahr in die Geschichte eingeschmuggelt worden ist, erwähnt sie.

Ueber mehrere Einzelheiten des Kreuzzuges von 1227/28 existirt ferner ein treuer Bericht von einem der mitziehenden Pilger, des Kaplans Ludwig des Heiligen, Ern Berkt (Berthold). Er nennt als Theilnehmer an dieser Expedition alle Grafen und Herren, bis auf die Geheimschreiber; dabei auch den Grafen Meinhard v. Mühlberg — aber keinen Grafen von Gleichen.

Da Berkt in den Mittheilungen aus dem Leben seines Herrn sehr genau ist, so muß sein Schweigen über den Grafen von Gleichen auffällig erscheinen.

Nicht minder merkwürdig ist aber auch der Umstand, daß Kaiser Friedrich II., als er am 18. März 1229 den Reichsständen Bericht über den vollzogenen Kreuzzug erstattete, dasselbe Schweigen beobachtet. Er erzählt alle Einzelheiten seiner Erlebnisse, z. B., daß der Sultan von Babylon das heilige Grab zurückgegeben und er dasselbe ehrerbietig besucht habe; von einem Grafen von Gleichen, der in Gefangenschaft gerathen sei, erwähnt er aber nichts.

Bei der hohen Machtstellung, in der sich damals das thüringische Dynastengeschlecht befand, ist es auffallend, daß sich solche Stimmen nicht zu einer Klage erheben über das Unglück, welches einem seiner Häupter begegnete. Ebenso auffallend ist es, daß bis zum fünfzehnten Jahrhundert, wo doch so mancher Sänger die Harfe schlug und viel unbedeutendere Vorfälle besungen wurden, das Gleichensche Liebesidyll keinen Sänger gefunden haben sollte!

Diese Thatsachen und das Fehlen irgend eines diesen Fall berührenden päpstlichen Breves in den vatikanischen Archiven sind gravirende Beweise gegen die Sage — zunächst soweit, als deren Entstehung in das Jahr 1227 verlegt wird.

Absprechender noch sind die Urkunden, welche sich an das Leben Ernst III. knüpfen. Diese erweisen fast die Unmöglichkeit, daß derselbe den sagenhaften Liebesroman durchlebt hat, denn abgesehen davon, daß, wie bereits erwähnt wurde, Ernst mit seinem Bruder Lamprecht schon im Jahr 1162 in einer Urkunde, die Stiftung des Klosters Reichenstein betreffend,¹¹ neben seinem Vater als Zeuge fungirt hat, so wäre er, und wenn sein Alter das von 12 Jahren damals nicht überstiegen hätte, zur Zeit des Kreuzzuges von 1227 schon 77 Jahr alt gewesen; ein Alter, welches ein junges Weib gewiß zu keinen Liebesempfindungen begeistern und erheben kann.

Die einzige Möglichkeit, daß Ernst der comes bigamus sei, läßt sich noch darin finden, daß er den Kreuzzug von 1188 mitgemacht und hier das Abenteuer erlebt habe. Aber auch nach dieser Richtung läßt sich ein absprechendes Moment finden. Nicht allein, daß jener Kreuzzug erst im Frühling 1189 begann, die Kreuzfahrer aber den Winter 1189—90 bei Philippopolis zubrachten, so deutet auch eine Urkunde von 1191,¹² nach welcher Guta, die Witwe des Grafen Ernst II., dem Kloster Reichenstein eine Schenkung macht, bei der Ernst III. wieder als Zeuge auftritt, daraufhin, daß derselbe um diese Zeit in Deutschland war, demnach nur 18 Monate im heiligen Land hätte gewesen sein können.

Wann Graf Ernst starb, berichtet keine Kunde, daß aber 1227 das Todesjahr seines Bruders Lamprecht von Gleichen ist, steht fast außer Zweifel.

Freilich allen diesen Beweisen gegenüber steht eine granitene Verneinung, der Leichenstein, welcher sich bis Anfang dieses

Jahrhunderts im Peterskloster befand und noch jetzt im Dome von Erfurt zu sehen ist.

Mag von demselben auch, wie es z. B. der Prälat Placidus Muth thut, behauptet werden, er bezöge sich nicht auf Ernst oder auf einen damals lebenden Grafen von Gleichen, sondern auf den im fünfzehnten Jahrhundert verstorbenen Grafen Siegmund und seine beiden Frauen; mag derselbe überhaupt in seiner *disquisitio in bigamiam comitis de Gleichen* behaupten, die Gleichensage sei eine Fabel, weil sie nicht von glaubwürdigen Chronisten erwähnt werde und weil nach römischem Kirchenrecht dem Grafen überhaupt eine Doppelhehe nicht habe gestattet werden können. Das Gleichensche Grabdenkmal bildet ein Faktum für sich; es stützt nicht allein den sinkenden Glauben an die Existenz eines zweibeweibten Grafen von Gleichen, sondern weist auch dadurch, daß der glaubwürdige, wahrheitsgetreue Jovius an demselben die Zahl 1227 gesehen hat, und mehr noch durch die rohe Form der Arbeit, darauf hin, daß es nicht später als im dreizehnten Jahrhundert gefertigt worden sein kann.

Das Epitaphium bildet einen Schlußstein, der aber, bezüglich der Sage, das Gebäude absprechender Kritik nicht fertigstellt, sondern der ihm die Krönung versagt und weitere Versuche daselbe zu vollenden herbeigeführt hat.

Unter denen, die nicht ganz ohne Erfolg, jedenfalls aber in geistvoller Weise, versucht haben weiter zu bauen und die Sage, unter Benutzung der ältesten Quellen, auf die Grundlage der Glaubwürdigkeit zu stellen, ist vor allem der Ober-Regierungsrath Freiherr W. F. A. von Tettau in Erfurt zu nennen. Derselbe glaubt, daß die Sage im fünfzehnten Jahrhundert ihren Ursprung habe und hält an der Ansicht fest, daß Graf Siegmund I. der comes bigamus sei.

Wir wollen sehen, ob und inwieweit man ihm hierin beipflichten kann. Da wir aber hiermit in die Beantwortung der dritten Frage unseres Themas: „Kann man die Entstehung der Sage auf Grund der vorhandenen Ueberlieferungen noch auf andere Zeiten und Personen zurückführen?“ treten und in Lettau gewissermaßen einen der letzten Autoren, welche diesen Gegenstand kritisch behandelt haben, sehen, so wird es gut sein, wenn wir, behufs besseren Verständnisses seiner Ausführungen, überhaupt einmal die Phasen ins Auge fassen, welche die Gleichensage, von ihrem ersten Auftreten an, durchgemacht hat.

Wir werden bei der Erzählung derselben am besten ermessen können, wodurch ihre verschiedenartige Deutung hervorgerufen wurde.

Zuerst, und hier treffen wir zweifellos auf die älteste Spur ihrer Existenz, wurde sie 1539 in einer Instruktion erwähnt, welche Dr. Martin Bucer von Philipp dem Großmüthigen von Hessen erhielt. Dieser sendete Bucer an Luther und Melanchthon, um Beide zu veranlassen, ihre Einwilligung zu seiner Vermählung mit Margarethe von der Saal,¹³ trotz seiner noch bestehenden ersten Ehe, zu geben. Die betreffende Stelle in jener Instruktion lautet:

„Item wie wohl s. fürstliche Gnaden auf dieses folgende nicht hochachtet, so hat der Papsst selbst einen Grafen von Gleichen, welcher zum heiligen Grab gewesen und in Erfahrung kommen, sein Weib sollte todt sein, deswegen er eine andere nahm, zugelassen, daß er sie alle Beide mocht behalten.“

2. Die Sage wird von Manlius, einem Schüler Melanchthons, 1563 in seinen Kollektaneen (locorum communium collectanea) behandelt, ebenso von Hondorff 1577, Rüselen 1598 in seiner „Reise durch Deutschland“ und dessen Nachschreibern Meiger und Melander. Diese erzählen die Sage in ihrer be-

kannten Gestalt. Der Graf und die Sarazenin werden aber ohne Namen, auch keine Zeit der Begebenheit genannt.

3. Von dem Grafen und der Türkin und davon, daß Ersterer während des Kreuzzuges 1227 von einem sarazenischen Großen gefangen wurde und Beide dann, wie die noch vorhandene Bettspende beweist, in seltener Eintracht lebten, erzählt Matthias Dresser in seiner „Rhetorik“ 1585 und Becherer („Neue Thüringsche Chronica“, 1601).

4. Die Sage wird dramatisch behandelt. In Weimar 1591 (Nicol. Rothe) und Tübingen 1625 (H. Flayder) aufgeführt. Der Graf Ludwig genannt.

5. Der Graf wird ebenfalls Ludwig genannt. Er wird zu Ptolomäus auf einem Spaziergang von einem türkischen Großen „Malechsala“ gefangen. Die Gefangenschaft dauert 9—12 Jahre zu Kairo. Die Rückkehr erfolgt 1240. So berichten Feuerberg 1595 und Beckenstein, Letzterer in seiner Gleichenschen Chronik.

6. Die Sage gestaltet sich immer romantischer. Michael Sag, Hofprediger in Tonna, † 1618, erwähnt des Türkenweges, des Teppichs und nennt die deutsche Gemahlin eine Käferburgerin. Hierher gehört auch Gudenus (Historia Erfurtensis).

7. Der Graf wird Ernst genannt. Seine Gemahlin ist eine Gräfin von Orlamünde. Man hat die Bettspende selbst auf Gleichen gesehen. Im Archiv zu Tonna befindet sich ein goldenes Kreuz und Türkenbund, welche die Sarazenin mitbrachte. Am Fuß der Burg, unter einer Linde, fand die erste Begegnung statt. So berichtet Jovius, der erste Spezialchronist des Gleichenschen Geschlechtes.

8. Die Geschichte, wie sie Jovius erzählt, giebt Sagittar — leider ohne seine Quelle zu nennen; hierin ist er durchaus nicht ehrlich — wieder. Er erwähnt das Monument und, zum erstenmal, das Freudenthal!

9. Die Gleichensage wird kritisch erörtert. Das Denkmal Siegmund I. zugeschrieben. Die Türkin eine Konkubine genannt und die Geschichte ins Reich der Fabel verwiesen. So Falkenstein, so Placidus Muth, der letzte Abt des Petersklosters in Erfurt.

10. Später erscheinen mehrere Bildnisse. Es wird ein kostbares Priesterornat nebst Kreuz im Peterskloster zu Erfurt mit der Sage in Verbindung gebracht. 1813 öffnet man die Gleichensche Gruft,¹⁴ und Dr. Thilow sucht die Sage auf Grund anatomischer Untersuchung zu begründen.

11. von Crousa Chebre stellt die Behauptung auf, Lamprecht II. — Bruder Ernsts — sei der zweibeweibte Graf.

12. Die Sage wird aufs neue kritisch erörtert, für historisch begründet erachtet und Siegmund I. als comes bigamus erklärt. So von Tettau 1867.

Tettau hält also an Siegmund I., als dem Zweibeweibten, fest und begründet seine Behauptung folgendermaßen: Angenommen, sagt er, daß weder Nicolaus von Siegen,¹⁵ der Chronist des Erfurter Petersklosters, noch Trithemius (ein früherer Abt) als älteste Quellen zu betrachten sind, so muß man unbedingt die Kollektaneen des Manlius als die älteste derselben ansehen. Ihr Verfasser erzählt in denselben Nachstehendes:

„Ein Graf von Gleichen, den viele Leute in Erfurt gekannt haben, hatte mit seiner Gemahlin ein ehrbares Leben geführt. Derselbe ward, als er an einem Krieg gegen die Türken theilnahm, in einem Treffen gefangen u. s. w.“¹⁶

Tettau folgert nun, aus den Worten: „den viele Leute in Erfurt gekannt haben . . .“, daß das Ereigniß nicht lange vorher, also im fünfzehnten Jahrhundert, in einem gegen die Türken geführten Krieg stattgefunden habe (in militia adversus Turcos).

Er glaubt das um so mehr, als es an einer anderen Stelle heißt, daß ihn der Sultan in die Türkei bringen ließ (in Turciam transvectus est). Daß der Weg zur Burg Türken- und nicht Sarazenenweg heißt und daß sich auf dem Teppich, welchen Sagittar noch sah, Feuermörser befanden, daß das im Peterskloster befindliche Amtsornat neuer aussah als ein gleiches aus dem Jahre 1356, bestärkt Tettau noch mehr in seiner vorgefaßten Meinung. — Davon, daß der Graf mit seiner Befreierin eine rechte Ehe eingegangen sei, erwähnt Manlius nichts. Er nennt sie einfach pellex (Kebsweib) und denkt sich dabei, daß der Graf gleichzeitig mit der Gräfin in rechter Ehe und mit der Türkin im Konkubinat gelebt habe. Er berührt die Geschichte in seinem Werk unter dem Kapitel „Keuschheit und eheliche Liebe“ und feiert darin gewissermaßen die Selbstlosigkeit der Gräfin, weil sie aus Dankbarkeit für die Errettung ihres Gemahls das Konkubinat desselben mit der Türkin demüthig ertragen habe. Als der Graf dem Papst alles berichtet, habe ihm derselbe Absolution (quare absolutus est a Papa) ertheilt. Das Schreiben, was er von demselben mitbekommen habe, sei nichts anderes als ein Ablassbrief gewesen. Da der Grund für denselben fortbauerte, so hätten auch die Landesgeistlichen keine Veranlassung gehabt, später noch einzuschreiten. Ein Konkubinat, so erklärt Tettau, habe überhaupt im fünfzehnten Jahrhundert, wo die mächtigsten Könige nicht verschmähten, Töchter von Bastarden zu heirathen und mit der Vermählung von Fürstentöchtern oft Maßnahmen der Fürsorge verbunden waren, deren nähere Bezeichnung sich der Deffentlichkeit entzieht, keinen so schlimmen Klang gehabt, als wir es uns vorstellen.

Daß das Epitaph so alt sei, bezweifele er ganz besonders, denn 1430 seien die älteren Leichensteine im Peterskloster wahrscheinlich zu Grunde gegangen, und typisch sei mehrere Jahrhunderte das in der Mitte umgürtete Gewand, welches die

Figuren auf dem Steine tragen. Im dreizehnten Jahrhundert habe es noch keine arabischen Zahlen, wie sie Jovius gesehen, gegeben; wenn aber die von demselben entdeckte Zahl 1227 wirklich auch am Leichenstein gestanden habe und angenommen werden solle, daß derselbe aus jener Zeit stamme, so könne es nur das Epitaphium Lamprechts II., welcher 1227 starb, sein. Dasselbe bezöge sich dann unfehlbar auf diesen und seine beiden Gattinnen, von denen die erste eine Gräfin von Orlamünde gewesen und die zweite, Gräfin Sophie, 1244 gestorben sein soll.

Daß Tettau ganz besonders die bereits erwähnten Urkunden von 1162 und 1191 citirt und an der Hand derselben, wie wir es ebenfalls bereits unter 2. thaten, nachzuweisen sucht, Ernst III. könne der comes bigamus nicht gewesen sein, ergiebt sich von selbst aus seinem Bestreben, die Sage von dem dreizehnten Jahrhundert zu trennen und mit dem fünfzehnten in Verbindung zu bringen, den Namen Ernst als Helden der Sage zu streichen und an dessen Stelle denjenigen von Siegmund I. zu setzen.

Von gewissem Standpunkt aus betrachtet, kann man ihm das auch nicht verargen, denn in der That, wenn man, durch Umstände und Verhältnisse gezwungen, sich von Ernst abwenden muß, so eignet sich scheinbar kein anderes Mitglied des Gleichen'schen Hauses besser, seine Rolle zu übernehmen, als Siegmund I.

Dieser, der Sohn Ernst VI., war ein tüchtiger Kriegsheld, dem seine Zeitgenossen den Namen „der Thüringer Teufel“ gaben. Er starb 1494 und liegt im Peterskloster begraben. Bei ihm treffen alle Umstände zu, welche ihn als den von Manlius bezeichneten erscheinen lassen. Er war zweimal verheirathet. Er war Besitzer und Resident von Gleichen und sein kriegerisches Leben läßt es nicht als unmöglich erscheinen, daß er, obwohl gleichzeitige Schriftsteller, darunter Nicolaus von Siegen, darüber schweigen, einen Türkenkrieg mitgemacht hat.

Auch das Grabdenkmal spricht für denselben, denn er soll, wie die männliche Figur auf demselben zeigt, ein großer Mann — 7 Fuß hoch — gewesen sein. Dazu kommt noch, daß Sagittar, nachdem er das Monument, genau so wie es noch jetzt zu sehen ist, beschrieben hat, bemerkt:

„Die Mönche zeigen zwar ein Wappen gegen dem Grabe, am Chor hängend, sagen es sei dieses Gravers. Es ist aber solchens Graf Siegmunds, welcher anno 1494 gestorben.“

Im Kloster wäre also damals Niemand im Zweifel gewesen, daß Siegmund der auf dem Steine Dargestellte sei. Sagittar wollte aber die Sache besser verstehen, weil er in der Idee befangen war, daß Ernst III. der Zweibeweibte sein müsse.

Schwerwiegend, fährt Tettau fort, ist auch der Umstand, daß Dr. Thilow, als die Gruft geöffnet und zu oberst ein großes Männerskelett gefunden wurde, an dem Schädel desselben eine Schwertstreichspur konstatarie und Siegmund im Gefecht bei Sulz thatsächlich eine schwere Verwundung davongetragen hat.

Dem Manlius folgen alle übrigen Schriftsteller, bis auf Matth. Dresser. Sie wissen nichts von einer Sarazenin, sondern nur von einer Türkin. Sie erwähnen keiner Doppelehe, sondern nur eines Konkubinales. Matthias Dresser ist, wie bereits erwähnt, der erste Autor, welcher die Sage ins dreizehnte Jahrhundert verlegt. Da er sich aber historische Ungenauigkeiten zu Schulden kommen läßt, so zweifelt Tettau an seiner Zuverlässigkeit und tagirt danach auch diejenige von Joh. Feuerberg und Becherer, welche meistens aus demselben schöpften. — —

Den Deduktionen des Herrn von Tettau, welche in der Erklärung gipfeln, daß es für ihn nur eine Alternative gäbe — entweder Graf Siegmund als den Zweibeweibten anzuerkennen oder die Sage ins Reich der

Fabel zu verweisen — wohnt zweifellos eine große Beweiskraft inne und stellenweis wirkt dieselbe so verblüffend, daß man jede divergirende Meinung aufgeben und die letzte der noch zu erledigenden Fragen in seinem Sinn beantworten möchte. Indes gerade diese Schlußfrage führt von neuem zum Bekenntniß, daß der Ring unanfechtbarer Beweisgründe auch von diesem scharfsinnigen Forscher nicht geschlossen worden ist und daß überhaupt, wenn nicht der Zufall noch wichtige Urkunden aus dem Staube der Archive hebt und verbleibende Zweifel und Widersprüche beseitigt, auch jeder fernere Versuch, dieses Ziel durch die Wechselwirkung der Forschung und Erkenntniß zu erreichen, sich auf das Gebiet der Konjekturealkritik zu beschränken haben wird, — eine Beschränkung, die sich übrigens von selbst ergibt und der sich naturgemäß auch unsere Schlußbetrachtung, welche wir an die Beantwortung der vierten und letzten Frage knüpfen wollen, zu unterwerfen hat! Dieselbe lautet bekanntlich: „Darf man annehmen, daß die Sage ihren Ursprung, anstatt im dreizehnten, im fünfzehnten Jahrhundert hat und mit dieser Ansicht die Ueberzeugung von ihrer Glaubwürdigkeit überhaupt verbinden?“

Im Hinblick auf das Epitaphium, welches nächst dem noch vorhandenen Material an Urkunden die einzige reale Grundlage für die Formulirung einer sachgemäßen Antwort bildet, glauben wir den ersten Theil dieser Frage verneinen zu müssen!

Unserer Ueberzeugung nach — und damit folgen wir den Ausführungen des Oberforstmeisters Werneburg und erledigen zugleich die andere Hälfte der vierten Frage — weist dieses uralte Grabdenkmal, bezüglich seiner Entstehung nicht auf die Zeit der Türkenkriege, sondern auf die Aera der Kreuzzüge hin. Daß es dem dreizehnten und nicht dem fünfzehnten Jahrhundert angehört, kann kaum bezweifelt werden, und wenn man den Einwand geltend macht, daß die Stütze dieser Behauptung, die Zahl 1227, welche

Jovius am Grabstein sah, hinfällig sei, weil im dreizehnten Jahrhundert noch keine arabischen Zahlen existirt haben und das ursprüngliche Epitaphium beim Klosterbrand 1430 zu Grunde gegangen, das jetzige aber erst im fünfzehnten Jahrhundert entstanden sei, so ist demselben zu begegnen, indem sich wie Werneburg anführt, nachweisen läßt, daß Ende des dreizehnten Jahrhunderts arabische Zahlen — wenn auch bloß in einzelnen Fällen — nicht nur bekannt waren, sondern daß sogar ein Siegel des Gottfried von Hohenlohe und ein konsolartig gearbeiteter Stein in dem bei Ulm auf dem Michelsberg gelegenen Frauenkloster existiren, von denen das erstere die Zahl 1235, der letztere die Zahl 1296 trägt.¹⁷

Ebenso läßt sich die Behauptung, daß das Grabdenkmal erst dem fünfzehnten Jahrhundert angehört, leicht entkräften.¹⁸ Das metallene Schapel mit dem Kopfstuch auf dem Haupt der Frauen, ihr geschitteltes Haar, das lange Gewand des Grafen, sein bartloses Gesicht (Mittersitte seit Anfang des zwölften Jahrhunderts), vor allem die Rohheit der Skulptur und die Form des Schildes deuten auf das Mittelalter hin. — Ein Bildhauer des sechzehnten Jahrhunderts würde die Figuren auf dem Stein wahrscheinlich betend und den Ritter gerüstet dargestellt, jedenfalls aber, da man annehmen darf, daß dem damals noch reich begüterten Grafenhaus ein Meister ersten Ranges zur Verfügung stand, kunstgewandter gearbeitet haben.

Daß auf den Ausspruch Manlius' hin: „Es haben noch Erfurter existirt, die den Grafen gekannt haben“, gefolgert werden soll, Siegmund müsse der comes bigamus sein, erscheint gewagt. Es ist anzunehmen, daß Manlius, welcher nur kurze Zeit nach Siegmund lebte, gewiß dessen Namen genannt haben würde, wenn derselbe damals noch im Munde der Erfurter, wie es die kurze Zeitfolge — von Siegmunds Tod bis dahin — natürlich erscheinen läßt, gewesen wäre. Der Sinn jener Worte „Quidam comes de Glichen multis Erphordiae notus“, war aber wohl

mehr darauf gerichtet, daß man einen Gleichenschen Grafen im allgemeinen — nicht einen bestimmten — gekannt habe.

Philipp der Großmüthige lebte 1533, in welche Zeit auch die Jugend Dressers, der dieselbe in Erfurt verlebte, fiel. Beide, welche nur fünfzig Jahre nach Siegmund lebten, würden ebenfalls, der Erstere nicht von einem unbestimmten Grafen von Gleichen, sondern von einem bestimmten Grafen Siegmund gesprochen, der Letztere nicht den Ausspruch gethan haben: Es sei unbegreiflich, daß die Geschichte von der Doppellehe eines Grafen von Gleichen in Chroniken nicht aufgeführt sei. Dresser würde gewiß, wenn sich die Sage auf Siegmund bezöge, eine solche interessante Jugenderinnerung festgehalten haben. Auch Nicolaus von Siegen, der Chronist des Petersklosters, der viel über Siegmund berichtet, würde dessen Abenteuer nicht unberührt gelassen haben; ebenso wie man auf Burg Gleichen im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert die Bettstelle nicht als die eines Grafen von Gleichen, der zur Zeit der Kreuzzüge gelebt habe, sondern als die von Graf Siegmund gezeigt haben würde.

Daraus, daß neben dem Grabdenkmal ein Schild Siegmunds gehangen habe, auf dem das Todesjahr desselben verzeichnet gewesen, zu schließen, das Denkmal bezöge sich auf Siegmund, muß ebenfalls als gewagt erscheinen.

Es war ja ganz erklärlich, daß man in vielen Fällen, wenn ein männliches Glied der Gleichenschen Familie starb, in Ermangelung eines dem ganzen Geschlecht gewidmeten Denkmals, seiner Bestattung ein besonderes Merkzeichen — z. B. ein Wappenschild, was man in der Nähe aufhing, und wie deren noch einige in der Klosterkirche existirten — widmete.

Uebrigens fehlt für die Anwesenheit Siegmunds in Deutschland — Tettau, Annalen und Regesten Siegmund I. — nur für 1460 ein Nachweis, denn 1461 empfängt derselbe in seiner

Heimath einen Brief vom Bischof von Eichstätt und tritt im selbigen Jahre eine Reise nach Palästina an, heirathet 1464 auch schon eine zweite Frau, Gräfin von Schwarzburg, was undenkbar sein würde, wenn er, kurz vorher aus der Gefangenschaft gekommen, in den Liebesbanden der Türkin gelegen hätte.

Kommt man infolge dieser Umstände zu der Ueberzeugung, daß die Sage doch einer früheren Zeit entsprungen sein muß, so ergiebt sich auch, daß die Behauptung derjenigen Autoren, welche sie in die Zeit der Kreuzzüge verlegen, als die glaubwürdigere zu bezeichnen ist.

Allerdings muß dabei von vornherein abgesehen werden, Ernst III. als den Zweibeweibten ins Auge zu fassen und den Kreuzzug 1227, wie bisher theilweise angenommen wurde, als Hintergrund für die Sage zu wählen. Ernst III. besaß die Gleichen'schen Güter auf dem Eichsfeld und tritt urkundlich niemals als Graf von Gleichen, sondern nur als solcher von Belsede auf. Er kann auch den Kreuzzug von 1227 nicht mitgemacht haben, denn zu dieser Zeit war er, wie bereits erwähnt, schon todt oder mindestens 77—80 Jahre alt.

Aber in dem gleichen Maße, wie sein und Siegmund's Namen durch die vorangegangenen Schlußfolgerungen in den Hintergrund gedrängt werden, muß derjenige Lamprechts, des Besitzers von Tonna und Gleichen, des einzigen Grafen des Hauses, auf den, als einen Zeitgenossen der Landgrafen Ludwig des Mildeu und Ludwig des Heiligen, die Sage noch angewendet werden kann, in den Vordergrund treten.

Auch dieser kann aus den gleichen und früher angeführten Gründen 1227/28 nicht in Palästina gewesen sein; in Anbetracht aber, daß sein Name in den Urkunden von 1162—1193 nur selten, in den letzten fünf Jahren dieser Zeitperiode aber gar nicht angeführt ist, kann es immerhin als wahrscheinlich an-

genommen werden, daß er während dieser letzten fünf Jahre außer Landes gewesen ist und sich an dem unter Barbarossa stattfindenden dritten Kreuzzug betheiligt hat.

Wer möchte der Behauptung, daß sich diese Annahme im Widerspruche mit einer Stelle des *Chronicon sampetrinum*¹⁹ befindet, mehr Glauben beimessen als derjenigen, die im Hinblick auf die damalige große Begeisterung den Ausschluß von jenem Kreuzzuge seitens eines Grafen von Gleichen für unmöglich hält?

Lamprecht, welcher seinem urkundlich ersten Auftreten und seinem 1227 erfolgten Tode nach damals ca. 40—42 Jahre alt war, kann sich Friedrich Barbarossa recht gut als Kreuzfahrer angeschlossen, kann bei dieser Gelegenheit das Abenteuer, und wenn ihm hierzu gegen den Wortlaut der Sage auch nur 4—5 Jahre verblieben, recht gut bestanden haben und ist außerdem fast zweifellos der Graf, auf den sich der Grabstein im Erfurter Dom bezieht.

Auf die Argumente des Herrn v. Crousa-Chebre,²⁰ des einzigen Autoren, welcher versucht hat Lamprecht II. als den Zweibeweibten hinzustellen, kann man sich dabei freilich nur wenig stützen.

Die vornehmsten derselben, daß Lamprechts Vetter, der Graf Reinboth v. Beichlingen, beim Beginn des Kreuzzuges von 1188 — an dessen Theilnahme er selbst durch Krankheit verhindert war — der Petersabtei zu Erfurt einen ewigen Zins von 18 Mark geschenkt habe, wahrscheinlich deshalb, damit die Mönche für die glückliche Rückkehr seines Veters Messe lesen möchten, oder, daß die Töchter der Grafen Ernst und Lamprecht den in der Gleichenschen Familie ungebräuchlichen, auf fremdländischen Einfluß deutenden Namen Abela führten, sowie daß 1193 die Infulsertheilung für den Abt des Petersklosters, diese hochkirchliche Begünstigung, nur auf die Empfehlung Lamprechts und der Sarazenin zurückzuführen sei, sind, wie der Hinweis

darauf, daß in der Zeit von 1193—1227 nur Lamprecht II. den Titel eines Grafen v. Gleichen geführt habe und er deshalb auch der Zweibeweibte sein müsse, zu sehr in das Gewand der Hypothese gekleidet, als daß man darauf hin die Glaubensrichtung des Herrn v. Cronsa-Chebre zu der eigenen machen könnte.

Die von uns gemachte Schlussfolgerung, daß Lamprecht II. der comes bigamus gewesen sei, läßt sich viel eher dadurch rechtfertigen, daß man das Epitaphium selbst für die Zulässigkeit derselben sprechen läßt.

Lamprecht II. war nach dem bereits früher erfolgten Ableben seiner ersten Gattin (und dem der Sarazenin?) 1227 gestorben. Seine zweite rechtmäßige Gemahlin, Gräfin Sophie, folgte ihm erst siebenzehn Jahre später (1244) im Tode nach.

Nimmt man nun für die Zeit der Errichtung des Denkmals zwei Möglichkeiten an, so ergibt sich, daß dasselbe entweder erst nach dem Tode der Gräfin Sophie 1244 aufgestellt oder von derselben bereits im Anfange ihres Witwenstandes gleich nach 1227 gestiftet worden ist.

Im ersteren Falle, wo es sich nur um eine monumentale Darstellung der beiden Gräfinnen handeln kann, muß mit Recht die Zweifelsfrage aufgeworfen werden, warum der Bildhauer die eine der beiden Frauen, zwischen denen doch kein Rangunterschied bestand, mit der fürstlichen Krone schmückte, im anderen Falle aber der Garbe absiegen, daß die zur Linken stehende weibliche Gestalt die Morgenländerin vorstellt, deren Andenken und mit ihm dasjenige an ihre dem Gatten erwiesene Hochherzigkeit und Liebe für spätere Zeiten festzuhalten, sich Gräfin Sophie zur Pflicht gemacht hatte.

Daß Lamprecht während seiner ersten Verheirathung in rechtmäßiger Ehe mit der Sarazenin gelebt haben soll, ist wie gesagt zu bezweifeln. Das kann aber unser Interesse für die

liebliche Sage, selbst wenn auch dieser Versuch, ihr zur Bedeutung einer historischen Thatsache zu verhelfen, als ein vergeblicher bezeichnet werden sollte, nicht abschwächen.

Auch ohne die Absolution des Papstes, welcher dieselbe nur unter Anerkennung bestehender Würdigkeit ertheilen konnte, erhebt sich auf der Grundlage edelster Motive das sagenhafte dreifaltige Liebesbündniß weit über den Begriff eines gewöhnlichen Konkubinales.

Das Epitaphium legt in seinem Entwurf ein beredtes Zeugniß davon ab, und das sinnige Gemüth unseres Volkes wird von demselben nicht bloß durch das ihm eigene geschichtliche Interesse, sondern in weit höherem Maße dadurch gefesselt, daß es in ihm ein ehrwürdiges Denkmal ritterlicher deutscher Treue und selbstloser Frauenliebe erblickt!

Diese Auffassung sichert der Sage, welcher trotz mancher historischer Bedenken die Glaubwürdigkeit nicht ganz abgesprochen werden kann, eine weitere, vielleicht ewige Dauer, und noch lange Zeit nach dem Verfall des Grabsteines im Erfurter Dom und der letzten Reste der Wandersleber Burgruine wird man andachtsvoll der Sage lauschen vom Grafen von Gleichen und seinen beiden Frauen!

Anmerkungen.

¹ Der Hof Freudenthal (Untergleichen) war ehemals ein Burglehen der Grafen für ihre Ministerialen auf der Burg Gleichen, welche Advocati, Kastellane oder Amtmänner dafelbst waren. Von ihnen ist das noch jetzt lebende, in Franken und Thüringen begüterte adlige Geschlecht von Gleichen entsprossen.

² Hellbach, Historische Nachrichten über die drei thüringischen Gleichen.

³ Diese Güter bestanden aus den Schlössern Scharfenstein, Birkenstein, Gleichenstein und erstreckten sich bis nach Hüpstedt, Beberstedt, Schwerstedt und Ammern bei Mülhhausen (Wolfs Geschichte des Eichsfelds).

⁴ Niemand weiß, wo ein Schloß Welsede liegt. Daß es aber ein Schloß, vermuthlich auf dem Eichsfeld, war, ergibt sich aus einer Bemerkung bei Wolf, nach der in einer Urkunde Berthold von Welsede als Zeuge vorkommt. Jedenfalls stand es dort, wo sich jetzt Schloß Gleichenstein erhebt; zwischen Heiligenstadt und Mülhhausen.

⁵ Wolf l. c. S. 149, Urkundenbuch S. 11.

⁶ Albertus d. gr. comes in Gliehen (Sagittar 68) verkauft seine Advokatur von Erfurt an die Stadt Erfurt. Heinrich II. von Gleichenstein verkaufte bereits (1290) sein Advokatsrecht an den Rath derselben, woraus hervorgeht, daß auch die Gleichensteinsche Linie dieses Recht besaß und zwar nicht von seiten des Erzbischofes von Mainz.

⁷ Graf Heinrich verkauft sein Recht, durch das Löwenthor am Petersberg jederzeit in Erfurt einreiten zu können, an den Rath dieser Stadt (Sagittar S. 94).

⁸ Das im Vorhergehenden erwähnte Kreuz wurde nebst einem angeblich von der Sarazenin herstammenden Ring noch im Nachlasse der letzten Gräfin Juliane von Gleichen aufgeführt. — Von allen diesen im Texte aufgezählten Gegenständen existiren, wie bemerkt, nur noch die auf der Wachsenburg befindlichen Bilder.

⁹ „Wann und in welchem Jahre er verstorben, weiß niemand. Ich finde zwar zu unterst auf dem Grabe Stein, welches meines Wissens bisher von niemand observiret worden, diese bloße Jahre Zahl ohne einige fernere begehugte Schrift oder Anzeige als 1221 (ist 1227). Ob es nun etwa das Jahr ist, in welchem er abgeleibet, kann ich nicht berichten.“ (Paul Jovii Gleichensches Chronicon.)

¹⁰ Diese Ansicht muß im Hinblick auf die nach Gudenus, Sagittar und Muth gegebenen Nachrichten als durchaus unhaltbar erachtet werden, denn einmal ist nicht zu glauben, daß ein solcher Leichenstein durch die Schweden zerstört worden ist, während andere viel weniger wichtige Grab-

steine aus dem fünfzehnten Jahrhundert im Jahre 1777 noch wohl erhalten vorhanden waren; dann aber ist noch weniger anzunehmen, daß die Mönche einen neuen Stein und noch dazu von solcher Beschaffenheit hätten machen lassen zu einer Zeit, wo sie voll auf mit der Herstellung ihres Klosters zu thun hatten und das Geschlecht der Grafen von Gleichen ausgestorben war. (Werneburg S. 80.)

¹¹ Urkunde vom Jahre 1162. Lamprecht und Ernst treten neben ihrem Vater als Zeugen auf. (Wolf l. c. S. 149, Urkundenbuch S. 14.)

¹² Der Wortlaut dieser Urkunde ist: Dies geschah im Jahre des Herrn 1191, in der 9. Indiktion, im 2. Jahre des Feldzugs nach Jerusalem, im Jahre nach dem Tode des Kaisers Friedrich, da sein Sohn, König Heinrich, im Frieden regierte. Zeugen sind Graf Erwin und sein Sohn Ernst.

¹³ Landgraf Philipp von Hessen war in Liebe entbrannt zu Margarethe von der Saal, welche Hofräulein bei seiner Schwester Elisabeth, verwitweten Herzogin von Sachsen, zu Rochlitz war. Nachdem seine erste Gemahlin sich auf dem Schloß Spangenberg schriftlich erklärt hatte, gedachtes Fräulein als Mitgemahlin aufzunehmen, ertheilte M. Luther als Chef seiner Kirche die hierzu erforderliche Dispensation.

¹⁴ Vor der Beschließung des Petersberges erwirkte Regierungsrath von Faber bei den französischen Militär- und Civilbehörden von Erfurt die Erlaubniß, den Stein, sowie die Gebeine in den Dom retten zu dürfen. Am 5. August 1813 wurde der Stein in Gegenwart des Regierungsrathes v. Faber, des Polizeikommissärs Edler, des Bauinspektors Schmidt und des Stadtamtschreibers Papst als Protokollführer gehoben. Bei drei Fuß Tiefe fand man sechs Todtenköpfe mit einer Anzahl Knochen und zwei Fuß tiefer die Skelettreste eines in dem Grabe liegenden Körpers. Es waren Knochen von außergewöhnlicher Größe; auch einige Stücke vom bretternen Sarg wurden gefunden. Medizinalrath Dr. Thilow unternahm die Aufgabe, diese Gebeine anatomisch zu untersuchen, und gelangte dabei zu der Ansicht, daß sich das Skelett auf Ernst III. und unter den Schädeln zwei auf seine beiden Frauen bezögen, — eine Ansicht, die mit Recht bekämpft und als hinfällig bezeichnet worden ist, weil sie vollständig unberücksichtigt läßt, daß das Grabmal der Grafen von Gleichen seit dem dreizehnten Jahrhundert, in welchem der Sage nach der comes bigamus gestorben sein soll, durch spätere Benutzung, zuletzt durch die Beisetzung Siegmund I., ganz wesentliche Veränderung bezüglich seines Inhaltes erfahren haben muß.

¹⁵ Die von dem Benediktiner Nicolaus v. Siegen geschriebene, 1495 beendete Chronik des Petersklosters, deren vermuthliches Original in der weimariischen Bibliothek aufbewahrt wird, kann deshalb nicht als älteste

selbständige Quelle der Gleichensage betrachtet werden, weil die darin erwähnte Sage nicht von Siegen selbst erzählt wird, sondern allem Anschein nach von fremder Hand auf einige von dem Chronisten für event. Nachträge leer gelassene Blätter später niedergeschrieben worden ist.

¹⁶ Quidam Comes de Gleichen, multis Erphordiae notus, cum uxore sua honeste vixit. Is cum in militia adversus Turcos prelio captus esset a soldano rege in Turciam transvectus est . . . „Manlius Locorum communium collectanea. Basil 1563 pag. 175—177“.

¹⁷ Bericht des Vereins für Kunst und Alterthum in Usm und Oberschwaben, sowie Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit.

¹⁸ Werneburg „Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt 1872“.

¹⁹ Die betreffende Stelle der Chronik des Petersklosters zu Erfurt von 1188 lautet in der deutschen fast wörtlichen Wiedergabe des Joh. Rothe „Chronicon Thuringiae“:

„Unde ez wordin mit dem cruzce gezeichint Keyser Friedrich, „Landgraf Lodwig von Doringin unde Hessin syner swester son, der „Bischof Gotfried von Worzeborg, Bischof Hermann von Munstir, „Bischof Martin von Myszin, Bischof Rudolf von Lütiche, Bischof „Hermann von Straszeborg unde vele andir Bischofe und epte, dar- „nach Grafe Poppo v. Henneberg, Grafe Albrecht von Grumbeche „Grafe Albrecht von Hiltburg unde andir gar vel Grafin und herin.

Danach wird zwar unter den Edlen, welche sich an dem Kreuzzuge unter Friedrich Barbarossa betheiligten, ein Graf von Gleichen nicht mitgenannt. Im Hinblick auf den Nachsatz: „unde andir gar vel Grafin und herin“ kann aber sein Ausschluß vom Kreuzzuge auch nicht ohne weiteres als Thatsache angenommen werden, denn unmöglich ist es nicht, daß ihn der Chronist zu den „anderen gar vielen Grafen“ zählt, deren Namen er nicht besonders aufführt.

²⁰ Archiv für Geschichte, Genealogie und Heraldik. Jahrgang 1847.

Anm. d. Red. Ueberzeugt, daß die allseitige Beleuchtung der weitverbreiteten, aber in ihren Einzelheiten und ihrer Grundlage doch wenig bekannten Sage willkommen sein werde, glaube ich doch auch meine Ansicht nicht zurückhalten zu dürfen, daß nur aus dem Eindrucke des vielerwähnten Grabsteines eines Grafen, der zweimal vermählt war, auf den Beschauer die Sage entstanden ist. 28. 28.

